

Ezelsdorf, den 08.03.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind wird dieses Jahr schulpflichtig*¹.

Normalerweise stellt die Schule die Schulfähigkeit der Vorschüler in einem ‚Schulspiel‘ fest. Da wir die meisten Vorschulkinder aber bereits in den Kindertagesstätten besucht haben, beschränkt sich die

Schuleinschreibung am Dienstag, 23. März 2021

auf die Formalitäten. Dazu benötigen wir einige Informationen von ihnen, unter anderem die unten gelistete Bescheide und allgemeine Angaben wie zum Beispiel die Religionszugehörigkeit Ihres Kindes.

Die Unterlagen zur Schuleinschreibung bekommen Sie mit diesem Schreiben zugeschickt. Bitte füllen sie diese schon zu Hause aus und **bringen Sie sie dann zur Schuleinschreibung mit**. Einzelne Fragen können dann vor Ort geklärt werden. Unser Begleitschreiben zum Anmeldebogen kann Ihnen vielleicht schon einige der Fragen beantworten.

Auch dieses Jahr müssen die Schulanfänger nicht zur Schuleinschreibung erscheinen.

Aufgrund der Pandemie-Situation versuchen wir Kontakte unter den Eltern im Schulhaus möglichst gering zu halten. Deshalb weisen wir Ihnen ein Zeitfenster zu. Bitte halten Sie sich daran. Natürlich können Sie Ihren Termin mit einer anderen Familie tauschen.

Kommen Sie also bitte am Dienstag, den 23.03.2021 um (Ihr Termin ist angekreuzt).

<input type="checkbox"/> 14.15 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.25 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.35 Uhr
<input type="checkbox"/> 14.45 Uhr	<input type="checkbox"/> 14.55 Uhr	<input type="checkbox"/> 15.05 Uhr
nach <input type="checkbox"/> Oberferrieden	nach <input type="checkbox"/> Ezelsdorf	

an die Grundschule.

Bringen Sie zusätzlich zur Schulanmeldung mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- den Masern-Impfnachweis oder den Impfpass Ihres Kindes
- ein Passbild (für den Busausweis)
- ggf. den Sorgerechtsbeschluss
- ggf. den Rückstellungsbescheid vom Vorjahr

¹ Siehe umseitig

Nach aktuellen Informationen unsererseits haben Sie unter Umständen noch keine „Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung des Staatlichen Gesundheitsamtes“. Diese können Sie bis zum Schulanfang im September nachreichen.

Zum Ablauf:

Sie werden zum angegebenen Zeitfenster am Schuleingangsbereich einer Lehrkraft zugewiesen. Dort werden Ihre mitgebrachten Schuleinschreibungs-Unterlagen geprüft und eventuell noch ergänzt. Danach verlassen Sie wieder das Schulhaus. Fertig!

Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Hygieneregeln:

- *Setzen Sie beim Betreten des Schulgeländes eine FFP2-Maske auf.*
- *Halten Sie auch zu den anderen Eltern Abstand.*
- *Halten Sie bitte die Husten- und Niesetikette ein. (Ellenbeuge).*
- *Kommen Sie möglichst alleine.*
- *Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Schulgebäudes.*

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen



Lars Petersen, Rektor

Schulpflicht

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die **am 30. September 2021 mindestens sechs Jahre** alt sind.
- Alle Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September 2021** sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden („**Korridorregelung**“). Wollen Sie das nicht, müssen Sie **bis zum 14. April 2021 schriftlich** bei der Schulleitung **widersprechen**.
- Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2021 bis 31.12.2021** sechs Jahre alt werden, können zur **vorzeitigen Schulaufnahme** angemeldet werden.
- Kinder, die **nach dem 31.12.2021** sechs Jahre alt werden, können auf Antrag zur **vorzeitigen Schulaufnahme** angemeldet werden. Sie müssen sich allerdings einer **Schulfähigkeitsuntersuchung** unterziehen, da zu erwarten sein muss, dass die Kinder auf Grund ihrer Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Außerdem ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.
- Anzumelden sind auch all die Kinder, die im Schuljahr 2019/20 vom Besuch der Grundschule **zurückgestellt** wurden. Bitte bringen Sie den Rückstellungsbescheid zur Anmeldung mit in die Schule.
- **Schulanmeldungspflicht** besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.